AMTSBLATT
DER STADT TANNA

MIT DEN ORTSTEILEN:
Ebersberg | Frankendorf | Künsdorf | Mielesdorf | Oberkoskau | Rothenacker | Schilbach | Seubtendorf | Spielmes | Stelzen | Tanna | Unterkoskau | Willersdorf | Zollgrün

NR: 10/2017
FREITAG, 20. OKTOBER 2017

AUS DEM INHALT:

Amtlicher Teil:

- Wahlergebnis Ortsteilbürgermeister Seubtendorf
- Wahl Schiedsperson
- Beschlüsse Stadtrat v. 26.09.17
- Beschlüsse Bauausschuss v. 19.09.17
- Genehmigung B-Plan Nr. 13 Industriegebiet Kapelle

Nichtamtlicher Teil:

- Kirmes Unterkoskau
- Kirmes Willersdorf
- Kirmes Stelzen
- Preisskat Rothenacker
- „Fettnäppchen“ in Stelzen
- Ferienlandeisenbahn Crispendorf im Oktober
- Gedenkfeier Notfallseelsorge
- Frauenstammtisch VdK
- Mitgliederversammlung Förderverein Staatliche Grund- und Gemeinschaftsschule Tanna

KONTAKT:

Stadtverwaltung Tanna
Markt 1
07922 Tanna

Telefon: 036646 2808 - 0
Telefax: 036646 2808 - 28
E-Mail: rathaus@stadt-tanna.de

Öffnungszeiten:

Di	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Do	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Fr	09:00 - 12:00 Uhr
Sa	09:00 - 11:00 Uhr

TERMINE:

Das **nächste Amtsblatt** erscheint am: **17.11.2017**

Der **Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe ist am: **07.11.2017**

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Tanna

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:
Vorwahl 03 66 46
Zentrale ..... 28 08 - 0
Fax ..... 28 08 - 28
E-Mail ..... rathaus@stadt-tanna.de
Web ..... www.stadt-tanna.de

Leiter Bürgerbüro / Ordnungsamt
Herr Groth
groth@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 52

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt / Standesamt
Frau Jordan-Pietsch
jordan-pietsch@stadt-tanna.de .....28 08 – 11 + 13

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt
Frau Pozorski-Schatz
pozorski-schatz@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 51

Ordnungsamt
Frau Rösch
roesch@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 29
.....0 15 90 / 4 28 08 07

Bauamt
Herr Friedel
friedel@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 25
..... 01 60 / 5 86 60 50

Bauamt / Wohnungswesen
Frau Pötter
poetter@stadt-tanna.de..... 28 08 - 20

Liegenschaften
Frau Stöckel
stoeckel@stadt-tanna.de..... 28 08 - 41

Sachbearbeiterin Kämmerei
Frau Rauh
rauh@stadt-tanna.de..... 28 08 - 23

Steuern
Frau Stiede
stiede@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 34

Leiterin Kasse
Frau Müller
mueller@stadt-tanna.de ..... 28 08 - 32

Kasse
Frau Schaarschmidt
schaarschmidt@stadt-tanna.de..... 28 08 - 33

Vorzimmer Bürgermeister
Frau Möckel
moeckel@stadt-tanna.de..... 28 08 - 53

Bürgermeister
Marco Seidel
seidel@stadt-tanna.de .....01 75 / 5 48 66 10

Bauhof
Udo Wunderlich
bauhof@stadt-tanna.de.....01 75 / 5 48 66 08

Archiv
Frau Groh
groh@stadt-tanna.de..... 28 08 - 27

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz im Rathaus Tanna

Herr **Denny Thiele**, Revierleiter des Forstrevieres Tanna (zuständig für die Gemarkungen:
Frankendorf, Mielesdorf; Oberkoskau; Rothenacker; Spielmes; Stelzen, Tanna, Unterkoskau
und Willersdorf steht immer
dienstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
im Bürgerbüro der Stadt Tanna
für Anfragen der Einwohner zur Verfügung.
Kontakt:
Denny Thiele
Talsperrenstraße 32, OT Planschwitz
08606 Oelsnitz
Tel.: 0361/573913166
Fax: 0361/571913166
Mobil: 0172/3480337
E-Mail: denny.thiele@forst.thueringen.de

Ansprechpartner für das Revier Gefell zuständig für die Gemarkungen **Seubtendorf und Künsdorf** ist Herr Revierförster **Thomas Wagner**.
Sprechzeiten führt Herr Wagner immer
dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
in der Revierförsterei Tanna, Bahnhofstr. 47b
durch.
Kontakt:
Thomas Wagner
Bahnhofstr. 47b
07922 Tanna
Tel.: 036646/28043
Handy: 0172/3480336

Ansprechpartner für das Revier Gräfenwarth zuständig für die Gemarkungen **Schilbach und Zollgrün** ist Herr Revierförster **Andreas Bähr.**
Sprechzeiten führt Herr Bähr
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr
im Forstamt Schleiz, Heinrichsruh 10
durch.
Kontakt:
Andreas Bähr
Raila Nr. 4
07929 Saalburg-Ebersdorf
Tel.: 036647/22590
Handy: 0172/3480338

Öffnungszeiten der Kontaktbereichsbeamten in Tanna

Kontaktbereichsbeamte PHM Fröhlich und PHM Bahr

Für die Belange der Bürger stehen sie zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

Rathaus Tanna
Donnerstag
14:00 – 17:00 Uhr

Telefon: 036646/28329

Rathaus Gefell	Dienstag 13.30 - 15.30 Uhr
Rathaus Hirschberg	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeiinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder per Handy 0173 - 38 68 445 erreichbar.

Öffnungszeiten Ast- und Grünschnittannahme

Platzbetreiber: Agrarunternehmen Heiko Mergner im Auftrag des ZASO - Pößneck

Montag:	8.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	8.00 – 16.00 Uhr

Abgeladen werden dürfen **ausschließlich Äste, Astschnitt und Grasschnitt**.
Alles andere wird als illegal entsorgter Müll zur Anzeige nach Umweltrecht gebracht.
Bei Rückfragen:
Heiko Mergner – 0173/5727688
Andreas Lanitz – 0175/5980477
gez. Heiko Mergner

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Ortsteilbürgermeisterwahl in Seubtendorf vom 24. September 2017

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2017 das nachfolgende endgültige Ergebnis für die Kommunalwahlen ermittelt und festgestellt:

ORTSTEILBÜRGERMEISTER SEUBTENDORF

Wahlberechtigte insgesamt	186
... ohne Sperrvermerk	180
... mit Sperrvermerk	6
Wähler	145
Wahlbeteiligung	**77,96 %**
ungültige Stimmen	**11**
gültige Stimmen	**134**

Davon entfielen auf folgende Bewerber:

Lfd. Nr.	Bewerber	Stimmen	Prozent
1	Feig, Katja	120	89,60 %
2	Teichert, Fred	5	3,70 %
3	Brendel, Erika	2	1,50 %
4	Thrum, Matthias	2	0,70 %
5	Müller, Maik	1	0,70 %
6	Oesterreich, Birgit	1	0,70 %
7	Oesterreich, Reinhard	1	0,70 %
8	Elschner, Andreas	1	0,70 %
9	Haase, Heino	1	0,70 %
Gewählt ist:		Frau Katja Feig	

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Tanna, 20. Oktober 2017
gez.
Michael Groth
Wahlleiter

Impressum

Amtsblatt der Stadt Tanna

Herausgeber: Stadt Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel, Markt 1, 07922 Tanna
Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Telefon: 03677/2050-0, Telefax: 03677/2050-21, info@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.
Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt.
Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Verantwortlich für den nichtamtlichen und amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel.
Erscheinungsweise:
12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlilch.

Amtliche Bekanntmachung

Aktenzeichen: 621.41 / SS-ID: 029565
Stadt Tanna
Markt 1
07922 Tanna

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Industriestandort Kapelle“ der Stadt Tanna

Der vom Stadtrat der Stadt Tanna in seiner 25. Sitzung am 11.05.2017 (Beschluss-Nr.: 17/25/17) als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 13 „Industriestandort Kapelle“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 11. Mai 2017 sowie der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und Anlagen, wurde gemäß §§ 19 - 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. § 10 (2) Baugesetzbuches (BauGB) dem Landratsamt Saale-Orla-Kreis vorgelegt und mit Bescheid vom 29.08.2017, Aktenzeichen 00667-2017-22 ●GI „Industriestandort Kapelle“ genehmigt.

Der Bekanntmachung entgegenstehende Äußerungen hat das Landratsamt nicht abgegeben.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 (3) i.V.m. § 214 (4) BauGB bekannt gemacht und der Bebauungsplan Nr. 13 „Industriestandort Kapelle“ tritt gemäß § 10 (3) Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 13 „Industriestandort Kapelle“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 11. Mai 2017 sowie der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und Anlagen wird in der Stadtverwaltung Tanna, Bauamt / Liegenschaften, Markt 1, 07922 Tanna, während der Dienststunden und außerhalb der Dienststunden nach Terminlicher Vereinbarung zu jedermann Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise gemäß § 44 (4) und § 215 (2) BauGB sowie § 21 (4) ThürKO:

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteilen, deren Leistungen schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 - 3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 (1) Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Tanna geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist Verletzung gemäß § 21 (4) Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Tanna unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. § 21 (4) Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 (4) Satz 3 ThürKO).

Tanna, den 22.09.2017
Marco Seidel
Bürgermeister

➤➤➤ Die Übersichtspläne hierzu finden Sie auf der nächsten Seite ➤➤➤

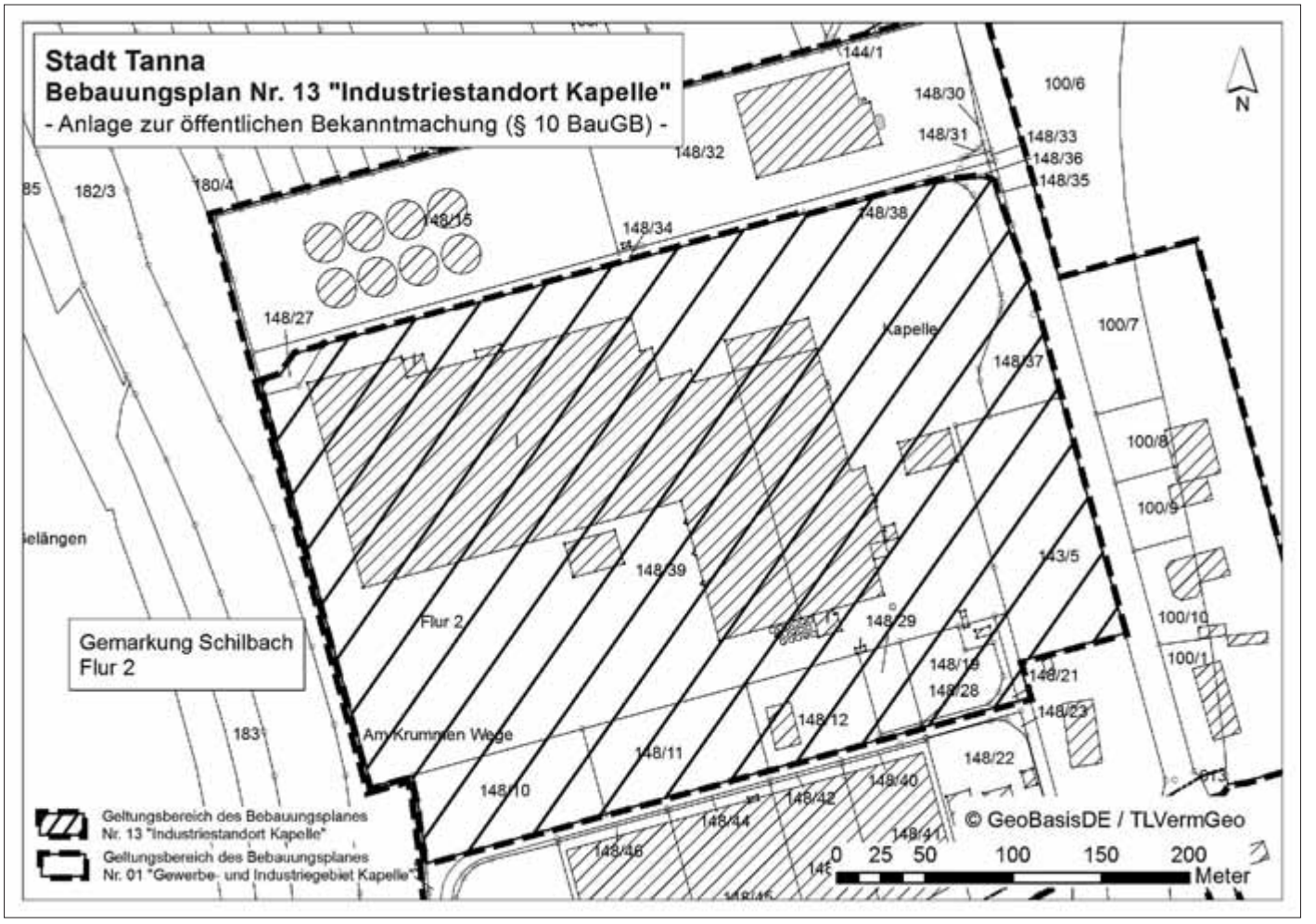
Stadt Tanna
Bebauungsplan Nr. 13 "Industriestandort Kapelle"
- Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung (§ 10 BauGB) -
Gemarkung Schilbach
Flur 2
Kapelle
Am Krummen Wege
Flur 2
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 "Industriestandort Kapelle"
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01 "Gewerbe- und Industriegebiet Kapelle"
© GeoBasisDE / TLVermGeo
0 25 50 100 150 200 Meter
N

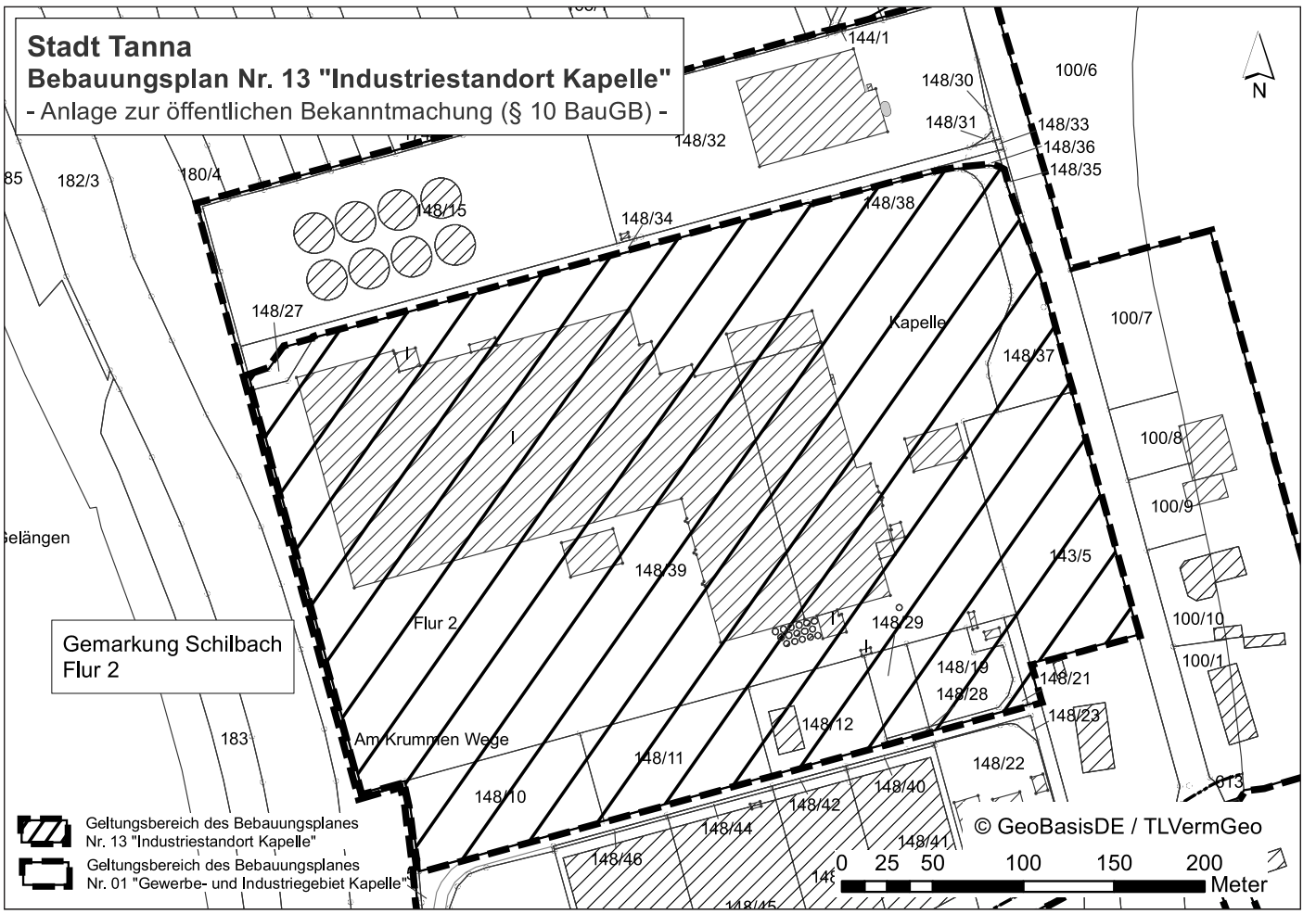
Stadt Tanna
Bebauungsplan Nr. 13 "Industriestandort Kapelle"
- Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung (§ 10 BauGB) -
Gemarkung Schilbach
Flur 2
Kapelle
Am Krummen Wege
Flur 2
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 "Industriestandort Kapelle"
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01 "Gewerbe- und Industriegebiet Kapelle"
© GeoBasisDE / TLVermGeo
0 25 50 100 150 200 Meter
N

Bekanntmachung

Wahl Schiedsperson

Die Wahl der Schiedspersonen für die anstehende Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Tanna erfolgt im November 2017.
Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.
Bewerbungen oder Vorschläge werden von der Stadt Tanna bis zum 15.11.2017 entgegengenommen.

Beschlüsse der 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Tanna am 26.09.2017

öffentlicher Teil
Beschluss-Nr. 17/28/01
Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.08.2017 wird genehmigt.
stimmberechtigt: 12
Ja.....9
Enthaltung 3
Beschluss-Nr. 17/28/02
Der Stadtrat der Stadt Tanna nimmt den in der Anlage beigefügten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Mai 2016 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015/2016 der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH zur Kenntnis und bestätigt diesen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.
stimmberechtigt: 12
Ja.....11
Enthaltung 1
Beschluss-Nr. 17/28/03
Der Stadtrat der Stadt Tanna nimmt den in der Anlage beigefügten Beteiligungsbericht nach §75 a ThürKO zur Kenntnis und bestätigt diesen.Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und den Beteiligungsbericht der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.
stimmberechtigt: 12
Ja.....12
Beschluss-Nr. 17/28/04
Bauleitplanung der Stadt Tanna
Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 Wohnbebauung „An den Wetterawiesen“ der Stadt Tanna - Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Tanna fasst gemäß § 2 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „An den Wetterawiesen“ für die in der Anlage gekennzeichneten Flächen im Stadtgebiet Tanna zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung. Das Verfahren wird nach den Vorschriften des § 13b BauGB geführt.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.
stimmberechtigt: 12
Ja.....11
Enthaltung 1
Beschluss-Nr. 17/28/05
Bauleitplanung der Stadt Tanna
Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 Wohnbebauung „An den Wetterawiesen“ der Stadt Tanna - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Tanna billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 Wohnbebauung „An den Wetterawiesen“ der Stadt Tanna nebst Begründung in der Fassung und Abgrenzung vom 14.09.2017.
Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs nebst Begründung in der o.g. Fassung und Abgrenzung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und der Nachbargemeinden gemäß § 4 (2) BauGB.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten, insbesondere die Auslegung und die Beteiligung nach den o.g. Vorgaben durchzuführen.
stimmberechtigt: 12
Ja.....11
Enthaltung 1
Beschluss-Nr. 17/28/06
Bauleitplanung der Stadt Tanna
Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 Sondergebiet „Biogasanlage Rothenacker“ der Stadt Tanna - Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Tanna fasst gemäß § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 16 Sondergebiet „Biogasanlage Rothenacker“ für die in der Anlage gekennzeichnete Abgrenzung im Ortsteil Rothenacker der Stadt Tanna zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Entwicklung der bestehenden Biogasanlage.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.
stimmberechtigt: 12
Ja.....12

Wird in Beschlüssen auf Anlagen Bezug genommen, so können diese bei der Stadt Tanna – Sekretariat (Zimmer 2.02) – Markt 1, 07922 Tanna, während der Dienststunden

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr.
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.
gez. Marco Seidel
Bürgermeister

Beschlüsse der 18. Sitzung

des Ausschusses für Bau, Entwicklung und Umwelt Tanna am 19.09.2017

öffentlicher Teil
Beschluss-Nr. 17/18/01
Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes / Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung des Windparks Unterkoskau

- Gebiet: Ortsteil Unterkoskau, Oberkoskau / Außenbereich nach § 35 BauGB
- Lage: Gemarkung Unterkoskau, Flur 6, Flurstücke 723/1, 784, 786, 764, 703 und Gemarkung Oberkoskau, Flur 3, Flurstücke 419, 467, 468
- Vorhaben: Errichtung und Betreib von 6 Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E 141, 4,2 MW Leistung, Nabenhöhe 159 m Das Gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.

stimmberechtigt: 7
Nein 6
Befangenheit nach §38 ThürKO:.....1
Beschluss-Nr. 17/18/02
Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.07.2017 wird genehmigt.
stimmberechtigt: 7
Ja.....4
Enthaltung 3

Wird in Beschlüssen auf Anlagen Bezug genommen, so können diese bei der Stadt Tanna – Sekretariat (Zimmer 2.02) – Markt 1, 07922 Tanna, während der Dienststunden

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr.
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.
gez. Gerhard Hoffmann
Ausschussvorsitzender

21.09.2017

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Mitteilung Fundbüro

Im Fundbüro der Stadt Tanna sind folgende Gegenstände abgegeben worden:

1.	1 Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln	Mai 2017
2.	1 Schlüssel	Juni 2017
3.	Soundbox LogiLink	Juni 2017
4.	1 Schlüssel mit Anhänger	August 2017

Wer diese Gegenstände vermisst; kann sich während der bekannten Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Tanna melden.

Hilfe gesucht - Holzbackofen Rothenacker

Werte Leser des Tannaer Amtsblattes,
der Kulturverein Wisentaquelle e.V. Rothenacker und die Brotbäcker vom Haus des gelehrten Bauern wenden sich heute mit einem besonderen Anliegen an Sie:

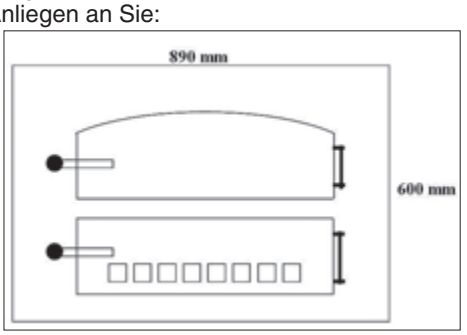

Unser Holzbackofen ist in die Jahre gekommen und hat einige Gebrechen. Unter anderem muss die gesamte Frontplatte ausgetauscht werden, da die gusseisernen Türen durch die Feuereinwirkung verschlissen sind. Auch sind Schamotteteile gesprungen.
Die Ofentüren sind rechtsgehängt und die untere Tür besitzt acht Lüftungsöffnungen.
Sollten in Ihrem Haushalt noch entsprechende Teile vom Hersteller A. Philipp, Unterlemnitz, auf eine Wiederverwendung warten, so melden Sie sich bitte bei Hans-Jürg Buchmann (Tel.: 036646/22697) oder Burkhard Müller (036646/21485).
Über Ihre Nachricht würden wir uns sehr freuen.

DRK-Blutspendetermine für Tanna

Am:
25.10.2017

Von:
15.00 Uhr – 19.30 Uhr

Wo:
Tanna, FFW
Koskauer Str. 23

Ihr DRK-Kreisverband
Frau Preußer

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung für Jedermann

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir laden sie recht herzlich zu einer Verkehrsteilnehmerschulung in unserem Ort Tanna ein.
Diese Schulung ist für Jedermann kostenfrei.
Bei Interesse treffen sie sich bitte
am 18. November 2017
im Gerätehaus Tanna – Schulungsraum
ein
Beginn: 18:00 Uhr
Dozent/en: Fahrschule Franz und Jäckel
Wir freuen uns auf rege Teilnahme ihrerseits.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand des Feuerwehrvereines Tanna

Standesamtliche Nachrichten

Altersjubiläen

Wir gratulieren recht herzlich

Spielmes		
05.11.	Herrn Horst Schulze	zum 90. Geburtstag
Zollgrün		
16.11.	Frau Gertrud Meißgeier	zum 75. Geburtstag
Künsdorf		
15.11.	Frau Dorothea Sachs	zum 75. Geburtstag
27.11.	Frau Marianne Schmidt	zum 90. Geburtstag
Mielesdorf		
15.11.	Herrn Wolfgang Meißgeyer	zum 70. Geburtstag
22.11.	Frau Gunda Wagner	zum 70. Geburtstag

Standesamt

Geburten

Sarah Colfina Kaiser	Schilbach
Stina Müller	Tanna

Eheschließungen

Erik und Sindy Schubert
geb. Paukstadt Tanna

Sterbefälle

Brunhilde Martha Schwarz Tanna

Veranstaltungen

Einladung Gedenkfeier Notfallseelsorge & Krisenintervention SOK

GEDENKFEIER für all jene Menschen, die durch ein tragisches Ereignis oder auf eine andere unglückliche Weise ihr Leben plötzlich verloren haben.
Die Gedenkfeier für Hinterbliebene und Trauernde sowie für Einsatzkräfte findet am 4. November 2017, um 14:00 Uhr im Gemeindezentrum, August-Bebel-Straße 9 in Schleiz statt.
Wir möchten alle Angehörigen und Betroffenen einladen der Verstorbenen noch einmal zu gedenken und gemeinsam mit den Einsatzkräften von Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr sowie den Notfallseelsorgern des Saale-Orla-Kreises eine Kerze entzünden.
Im Anschluss besteht die Möglichkeit bei einem kleinen Imbiss den Austausch und das Gespräch mit den Anwesenden zu suchen.
Es lädt ein
Notfallseelsorge & Krisenintervention SOK
des DRK-Kreisverbandes Saale-Orla e.V.

Herzliche Einladung zum Preisskat in Rothenacker

am: Freitag, dem 24. November 2017
um: 19:00 Uhr
wo: Bierstube zum Erbkretschmar in Rothenacker
Die Wirtsleute aus Rothenacker

Kabarett mit dem "Fettnäppchen" in Stelzen

Auferstanden aus der Gurkenmaske - Oder: Wie man sein Gesicht bewahrt.

Eva-Maria Fastenau vom Kabarett „Fettnäppchen" aus Gera präsentiert am Sonntag, 12. November, um 19.30 Uhr in Stelzen im Saal des Gasthauses „Zum Löwen" mit viel Witz und Spielfreude ihr neues politisch-satirische Programm.

Früher war sie begehrt und es gab sie nur im Sommer und auch nur aus den Schalen: die Gurkenmaske. Heute ist sie fast wieder in Vergessenheit geraten, wurde durch Ampullenkuren, Botox und hawaiianische Tempelmassagen ersetzt. Wer IN sein will, der macht mit. Was zählt, ist die Oberfläche - oder doch nur die Oberflächlichkeit?
Ein Programm um Wellness, Diäten und ewige Jugend, um innere und äußere Werte und Wertungen. Wenn man wissen will, wo der neueste Ernährungstrend hingeht, was der Islam mit der Gurkenmaske zu tun hat und wer Germanys Next Top Moppel wird, beim Kabarett mit Eva-Maria Fastenau erfährt man es.
Karten im Vorverkauf gibt es bereits jetzt direkt im Gasthaus in Stelzen, in der Bäckerei Baumann in Reuth und im Tanna-Center am Markt in Tanna.
Restkarten gibt es an der Abendkasse.
Der Einlass erfolgt ab 18 Uhr.

Foto: Eva-Maria Fastenau kommt mit neuem Programm nach Stelzen

Kirmes in Stelzen mit den "Wisentatalern"

Wie immer feiert Stelzen seine Kirmes ganz zuletzt, so verlangt es der Brauch, nämlich am Wochenende des ersten Advents. Im **Saal des Gasthauses "Zum Löwen" wird am Sonntag, 3. Dezember**, ab kurz nach 9 Uhr traditionell zum großen Frühschoppen mit den Wisentataler Blasmusikanten aus Mühltroff eingeladen. Die Musiker sorgen mit Schlager, bekannten Märschen und natürlich viel Stimmungsmusik für die rechte Kirmeslaune. Da klingt es schon mal: "Kirmes, Kirmes, Kirmes is heit, seid lustig ihr Leit, seid lustig, ihr Leit".

Bei den Wisentatalern geht es immer rund.

So manche Überraschung wird dabei für besondere Stimmung sorgen. Sei es, wenn das Alphorn zum Einsatz kommt, plötzlich Heino auf der Bühne zu stehen scheint oder schon mal ein Musiker auf dem Tisch stehend sein Instrument lautstark erklingen lässt.
Im Gasthaus “Zum Löwen” wird von Freitagabend bis Montag traditionelles Kirmesessen serviert: Karpfen nach vogtländischer Art darf neben Wild und Rouladen mit Klößen nicht fehlen.
Auch Kirmeskompott nach Omas Rezept kann probiert werden. Kirmeskuchen gehört natürlich auch dazu.
Familie Zeh lädt herzlich zur Kirmes in Stelzen ein.

Ferienlandeisenbahn Crispendorf e.V.

- gemeinnützig anerkannt und spendenbegünstigt -

Goldner Herbst bei der Ferienlandeisenbahn

Ob kalt oder warm, Sonne oder Regen! Die Glühwein- und Halloweenfahrten sind die Highlights im Oktober bei der Ferienlandeisenbahn Crispendorf.
Die Züge fahren am 21. und 22. Oktober jeweils von 13 Uhr bis 17 Uhr. Anlass sind die herbstlichen Glühweinfahrten, wo es zu jeder Fahrkarte ein Glühwein oder Kinderpunsch kostenfrei dazu gibt. Kaffee und Kuchen am 22. Oktober runden das Angebot ab. Der letzten geplanten Fahrten im Jahr 2017 sind am 31. Oktober die Halloweenfahrten mit Kaffee und Kuchen von 13 Uhr bis 17 Uhr. Kostenfrei fahren alle Kinder im Halloweenkostüm mit.
Nach diesen Fahrten gehen beide Akkulokomotiven der Ferienlandeisenbahn in die Winterruhe, wobei Sonderfahrten auf Bestellung möglich sind. Zu tun gibt es in den Wintermonaten einiges! Stillstand ist nie! Beide Lokomotiven bekommen eine Bremsrevision und ein Personenwagen benötigt seine Hauptuntersuchung. Auch an den Gleisen und Bahnsteigen wird nach Möglichkeiten gearbeitet. Der Bahnsteig am Hauptbahnhof muss schließlich zu Ostern wieder einsatzbereit sein.

Bei leichten Schnee mit „Crispi“ entlang der Wisenta.
Bild: Thomas Bitter (Vereinsmitglied)

Der Weg zur Ferienlandeisenbahn ist ab Crispendorf ausgeschildert. Folgen Sie den orangenen Wegweisern oder dem Wanderweg Saale-Wisenta-Plothengrund.
Die Wanderwege rund um das Ferienland bieten schöne Möglichkeiten für einen Spaziergang im Herbst! Das Team der Ferienlandeisenbahn freut sich auf Ihren Besuch im Ferienland Crispendorf bei Schleiz.
Weitere Informationen auf der Webseite www.ferienlandeisenbahn.de!

Ob Glühwein- oder Halloweenfahrten, Schnee ist möglich! Bild: Thomas Bitter (Vereinsmitglied),

Kirmes in Willersdorf

Freitag, den 10. November 2017
um 20.00 Uhr „Kirmesantrinken“

Samstag, den 11. November 2017
um 20.30 Uhr „Kirmestanz mit DJ-Alex“

Sonntag, den 12. November 2017
um 09.30 Uhr „Kirmesfrühschoppen mit den Wisentatalern“

Der Dorfklub Willersdorf

Einladung zum Jagdvergnügen

Die Pächter des Jagdbezirks Rothenacker/Willersdorf laden alle Verpächter von jagdbaren Flächen der Gemarkungen Rothenacker und Willersdorf am Sonnabend, dem 04.11.2017, um 19.30 Uhr, in den Saal Willersdorf zum Jagdvergnügen ein.

Jagdgenossenschaft Rothenacker/Willersdorf
Die Pächter

Informationen zu Neuerungen in der Altenhilfe, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Sehr geehrte Damen und Herren,
Die Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein, die Leader-Aktionsgruppe, die Kirchgemeinden und die Stadt-/ Gemeindeverwaltung sind bemüht, das Leben auf dem Land für Jung und Alt attraktiver zu gestalten. Wir laden Sie daher recht herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Neuerungen in der Finanzierung der Altenhilfe

Herr Michael Hoffmann, Pflegeberater der AOK plus, informiert über Neuerungen in der Finanzierung der Altenhilfe. Denn seit in Krafttreten des Pflegestärkungsgesetzes wird zum Beispiel die ambulante Hilfe besser gefördert, aus drei Pflegestufen wurden fünf Pflegegrade und an Demenz erkrankte Menschen erhalten

mehr Leistungen der Pflegeversicherung. Wie können Sie Angebote zur Unterstützung im Alltag nutzen? Wo gibt es Hilfe? Was ist der Unterschied zwischen einer Betreuungsgruppe und der Tagespflege? Diese und andere Themen wird der Fachmann ansprechen und auch die Fragen der Anwesenden beantworten.
Termine: Donnerstag, 19. Oktober 2017,
15:00 Uhr Hofcafé Seubtendorf
Donnerstag, 26. Oktober 2017,
15:30 Uhr Feuerwehrgerätehaus Tanna

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Frau Simone Seiß von der Betreuungsbehörde des Landkreises Saale-Orla informiert im Oktober zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Sie erklärt die Möglichkeiten zur Vorsorge und wird diese und andere Fragen beantworten:

- Wollen Sie regeln, wie mit Ihnen und Ihrem Vermögen umgegangen werden soll, falls Unfall, Krankheit oder Alter Ihre Selbständigkeit beeinträchtigen?
- Benötigen Sie Informationen, wie Sie hierfür mit Vollmachten und Verfügungen Vorsorge treffen können?
- Benötigen Sie Hilfe beim Erstellen einer Vollmacht?
- Möchten Sie Ihre Vollmacht beglaubigen lassen?

Termin: Dienstag, 17. Oktober 2017, 15:00 Uhr
Hofcafé Seubtendorf
Interessierte sind herzlich willkommen. Die Veranstaltungen sind kostenfrei und unverbindlindlich.
Informationen und Anmeldung:
Frau Ramona Kleinhenz, Tagespflege im Lebenskulturhaus Gefell Tel. 036649 88333, R.Kleinhenz@diakonie-wl.de
Nicole Hartenstein, Projekte
Tel. 036651 381911, N.Hartenstein@diakonie-wl.de
04.Oktober 2017

Vereine und Verbände

VdK Ortsgruppe Schleiz / Tanna

Frauenstammtisch

Alle VdK-Mitglieder sind herzlich zu unserem Frauenstammtisch eingeladen.
am: Mittwoch, 08.11.2017
um: 14:30 Uhr
im: Café Ried'l Schleiz
Um **Rückmeldung wird bis zum 06.11.2017** gebeten bei:
- K. Klostermann, 03663/423529
- M. Müller, 036646/22377

Einladung zur Mitgliederversammlung

des Fördervereins Staatliche Grund- und Gemeinschaftsschule Tanna

Liebe Mitglieder des Fördervereines der Staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschule Tanna,
der Vorstand unseres Fördervereines lädt Sie recht herzlich zur Mitgliederversammlung am **Mittwoch, dem 15.11.2017, um 19:00 Uhr** im Speiseraum der Staatlichen Grund- und Gemeinschaftsschule Tanna ein.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Wünsche und Anträge der Mitglieder
5. Verschiedenes

Wir würden uns über Ihre Anwesenheit sehr freuen.
Mit herzlichem Gruß
Sylvia Nestmann
1. Vorsitzende

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth

Gottesdienste Mißlareuth
Oktober – November 2017

08538 Reuth, Tel.: 037435-5343;
Büro & Pfarrerin Stepper: Wallstr. 6, www.Kirche-Reuth.de
Sonntag, 22. Oktober in Mißlareuth
10.00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl
Reformationsfest, Dienstag, 31. Oktober in Reuth
14.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst anschl. Kaffeetrinken im Pfarrhaus
Sonntag, 5. November in Mißlareuth
10.00 Uhr **Festgottesdienst** zur Kirchweihe
Sonntag, 19. November in Reuth
14.00 Uhr **Aufwind-**Gottesdienst mit Pfr. Gunther Geipel und Kigo
Sonntag, 26. November in Mißlareuth
10.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Hlg. Abendmahl
Sonntag, 3. Dezember in Mißlareuth
10.00 Uhr Gottesdienst

Kirchspiel Unterkoskau

Pfarrer: Gero Erber, Unterkoskau 6, 07922 Tanna
Telefon: 036646/22493
Fax: 036646/28175
Mail: pfarramtuko@t-online.de

Gottesdienste

Mielesdorf
22.10.2017, 09:00 Uhr
Zollgrün
22.10.2017, 10:30 Uhr
Willersdorf
29.10.2017, 09:00 Uhr
Unterkoskau
29.10.2017, 10:30 Uhr
Stelzen
31.10.2017, 10:30 Uhr Reformationsgottesdienst - 500 Jahre Reformation
Unterkoskau
02.11.2017, 14:30 Uhr Seniorenkreis im Pfarrhaus

Kirchennachrichten des Kirchspiels Gefell

Kirchspiel Gefell, Pfarrer Toralf Hopf
Kirchberg 7, 072926 Gefell
Kirche.Gefell@t-online.de
Tel./Fax: 036649-82259/-794685

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen im Kirchspiel Gefell

Sonntag, 22. Oktober
09.00 Uhr Langgrün, Kirchweihgottesdienst
10.30 Uhr Seubtendorf, Gottesdienst
15.00 Uhr Gefell, Aufführung des Singspiels „Jona“
Montag, 23. Oktober
10.00 Uhr Langgrün, Kirchweihgottesdienst
Sonntag, 29. Oktober
09.00 Uhr Künsdorf, Kirchweihgottesdienst
10.30 Uhr Gefell, Kirchweihgottesdienst
Montag, 30. Oktober
10.00 Uhr Künsdorf, Kirchweihgottesdienst
Dienstag, 31. Oktober - Reformationstag
10.00 Uhr Gefell, Festgottesdienst
19.00 Uhr Hirschberg, Konzert
Sonntag, 5. November
09.00 Uhr Seubtendorf, Kirchweihgottesdienst
10.30 Uhr Langgrün, Gottesdienst
Montag, 6.November
09.00 Uhr Seubtendorf, Kirchweihgottesdienst

Freitag, 10. November
17.00 Uhr Gefell, Martinstag mit Laternenumzug
Sonntag, 12. November
09.00 Uhr Blintendorf, Gottesdienst
10.30 Uhr Gefell, Gottesdienst
13.30 Uhr Künsdorf, Gottesdienst
Mittwoch, 22. November - Buß- und Bettag
18.00 Uhr Blankenberg, Regionaler Gottesdienst mit Abendmahl

Kirchentermine Kirchgemeinde Tanna

Gottesdienste

22.10.17, 19. Sonntag nach Trinitatis
Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst
29.10.17, 20. Sonntag nach Trinitatis
Schilbach 8.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl
Tanna 10.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst
31.10.17, Reformationstag
Tanna 10.00 Uhr
5.11.17, 21. Sonntag nach Trinitatis
Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst
10.11.17, Martinstag
Tanna 17 Uhr Andacht anschließend Umzug
12.11.17, Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr
Schilbach Kirchweih 8.30 Uhr
Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst
19.11.17, Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr
Tanna 10.00 Uhr mit Kindergottesdienst
22.11.17, Buß- und Bettag
Tanna 19 Uhr
26.11.17, Ewigkeitssonntag
Schilbach 8.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl
Tanna 10.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl und Gedenken an die im Kirchenjahr Verstorbenen und Kindergottesdienst
Tanna 14 Uhr Andacht auf dem Friedhof

Termine

Bibelgesprächskreis am Morgen jeweils im Gemeindezentrum
- Mo. 23.10.17, 8.00 Uhr - 9.30 Uhr
- Mo. 6.11.17, 8.00 Uhr - 9.30 Uhr
- Mo. 20.11.17, 8.00 Uhr - 9.30 Uhr

Bibelgesprächskreis am Abend jeweils im Gemeindezentrum
- Mo. 30.10.17, 19.30 Uhr - 21 Uhr
- Mo. 13.11.17, 19.30 Uhr - 21 Uhr
- Mo. 27.11.17, 19.30 Uhr - 21 Uhr

Vorschulkreis Sa. 28.10.17 10.00 Uhr im Pfarrhaus
Gemeindenachmittag im Gemeindezentrum Mi. 8.11.17, 14.30 Uhr

Vorkonfirmanden Sa. 28.10.17 9 Uhr bis 12.30 Uhr
Sa. 2.12.17, im Gemeindezentrum
Konfirmanden Sa. 4.11.17, 9 Uhr bis 12.30 Uhr
Sa. 25.11.17, im Gemeindezentrum
Frauenkreis Mi. 1.11.17, 19.30 Uhr

Gemeindegebet Mi. 25.10.17, 19.30 Uhr im Pfarrhaus
Filmabend: Fr. 3.11.17 um 19 Uhr im Gemeindezentrum
Titel wird noch bekannt gegeben in den Schaukästen und auf der Homepage der Kirchengemeinde
Martinstag: Fr. 10.11.17
17 Uhr Andacht in der Kirche

Männertreffen Fr. 17.11.17
um 19 Uhr im Gemeindezentrum
Thema: **Was wirklich zählt im Leben!**
Mit Friedbert Reinert vom CVJM
Bitte im Pfarramt unter 036646/22271 anmelden!

Abschluss der Weihnachtspäckchenaktion für Kinder in Albanien

Sie können sich mit einem oder mehreren Weihnachtspäckchen beteiligen. Am besten geeignet sind Schuhkartons, die sie mit Weihnachtspapier bekleben. Da die Päckchen an alle Kinder einer Klasse verteilt werden, sollte der Inhalt einigermaßen vergleichbar sein. Im Flyer zur Weihnachtsaktion finden Sie alle Angaben, welche Artikel sie einpacken sollten und was sonst noch zu beachten ist.
(Flyer gibt es in der Kirche, im Pfarrhaus und im Tannaer Anzeiger)
Abgabeschluss für ihr Päckchen ist das Martinsfest am 10.11.
Für die Transportkosten erbitten wir 6 Euro pro Päckchen. Die Kollekte am Martinstag ist auch zur Unterstützung dieser Aktion bestimmt.
Im vergangenen Jahr gingen 70 Päckchen aus Tanna auf die Reise nach Albanien.

PACKLISTE

Christlicher Hilfsverein Wismar e.V.

Dies ist ein Weihnachtsgeschenk für:

- ☐ Mädchen
- ☐ Junge
- ☐ allgemein
- ☐ Kindergarten
- ☐ Schulalter
- ☐ allgemein

Damit alle Päckchen annähernd gleichen Inhalt haben, packen Sie bitte ein (neu und originalverpackt):

- ☐ 5 Schulhefte Din A5, liniert
- ☐ 5 Schulhefte Din A5, kariert
- ☐ 3 Bleistifte
- ☐ Bleistiftspitzer
- ☐ 1 Pack Bunt- oder Filzstifte
- ☐ Radiergummi
- ☐ A5-Zeichenblock
- ☐ 2 Kugelschreiber
- ☐ (Kinder-)Shampoo
- ☐ Kinderseife
- ☐ 2 Zahnbürsten
- ☐ 2x Zahncreme
- ☐ 1x Gummibärchen
- ☐ 2x Kinderschokolade

Wählen Sie darüber hinaus fünf der folgenden Artikel (neu, evtl. gebraucht, aber in guter Qualität):

- ☐ Bastelmaterial
- ☐ Farbkasten mit Pinsel
- ☐ Kleines Malheft
- ☐ Kleines Kuscheltier
- ☐ Warme Sachen, z. B. Socken, Handschuhe, Schal, Mütze, Basecap etc.
- ☐ 3x Luftballons
- ☐ 3x Tempotaschentücher
- ☐ Kekse
- ☐ Kinderpflaster

1. Die richtige Verpackung

→ Für Ihr Päckchen eignet sich am besten ein **mittelgroßer Schuhkarton (ca. 36 x 20 x 12 cm)**. Bitte nicht zu groß (max. Größe 41/42), damit andere Kinder nicht enttäuscht sind, wenn sie ein kleineres Geschenk bekommen.

→ Schön wäre, wenn Sie Ihr Geschenk **mit Weihnachtspapier bekleben**, jedoch Deckel und Boden separat – der Karton muss für Kontrollzwecke zu öffnen sein.

→ Auf die Oberseite kleben Sie die ausgefüllte Packliste.

2. Was darf rein in Ihr Päckchen?

→ **Bitte halten Sie sich beim Befüllen Ihres Geschenks an die Packliste** (siehe Rückseite). Da die Kinder ihre Päckchen meistens gleich in der Schule auspacken, sollte der Inhalt halbwegs vergleichbar sein. Außerdem müssen wir für den Zoll eine Inhaltsliste zusammenstellen.

→ **Ihre Geschenke sollten eine gute Qualität haben.** Bei Schulbedarf, Hygieneartikeln und Lebensmitteln nur original verpackte Neuware verwenden. Lebensmittel müssen noch mindestens drei Monate haltbar sein.

→ Wir empfehlen einen Warenwert von ca. 24,– € (Musterrechnung auf unserer Website)

3. Ab zur Sammelstelle

→ Für Logistik und Transport benötigen wir einen **Transportkostenbeitrag von 6 € pro Päckchen**. Bitte zahlen Sie diesen Betrag bei der Abgabe in der Sammelstelle; legen Sie kein Geld in das Päckchen!

Abgabeschluss: 11.11.

Sie können auch mitmachen, ohne selbst zu packen: Überweisen Sie 30,– € auf unser Spendenkonto (Verwendungszweck: „Weihnachten") und wir übernehmen den Einkauf und das Packen für Sie.

Online spenden: **www.betterplace.org/p29812**

Weitere Informationen und Bilder: **www.chwev.de/weihnachten**

Sammelstellen

Ihre Sammelstelle finden Sie auf der Rückseite oder auf www.chwev.de. Oder Sie fragen Frau Hänsel im CHW-Vereinsbüro, Tel. 03841-22 53-20.

Kommen in Ihrer Kirchengemeinde, Schule oder Verein viele Päckchen zusammen, können wir eine direkte Abholung organisieren. Oder noch besser: Unterstützen Sie die Aktion doch mit einer **eigenen Sammelstelle!** Melden Sie sich bitte im Vereinsbüro.

Die Verteilaktion

Nach dem 11.11. sammelt unser LKW Ihre Päckchen in ganz Deutschland ein, dann werden sie in Wismar sortiert und für den Transport verladen. **Das Einsatzteam verteilt sie von 03. bis 12.12.** in Schulen und Kindergärten in Albanien.

Geschenke für Babys

Bei der Verteilaktion sind oft Mütter mit Babys dabei. Auch für sie wollen wir wieder ein paar Geschenke mitnehmen. Wenn Sie möchten, packen Sie zusätzlich einen **Kinderschuhkarton mit Artikeln für Babys oder Kleinkinder im Wert von 5 €** (keine Packliste aufkleben; Transportkostenbeitrag: 3 €).

Kassetag fürs Kirchgeld
Mo. 6.11.17, 16 Uhr - 18 Uhr im Pfarrhaus
Es besteht auch die Möglichkeit das Kirchgeld auf folgendes Konto zu überweisen, mit Angabe des Verwendungszweckes.
Bankverbindung:
KSK Saale-Orla, IBAN:DE74 8305 0505 0000 0209 58

Evang. Pfarramt: Telefonnummer 22271
HomePage: http://www.kirchspiel-tanna.de